

**Staatliches Amt
für Landwirtschaft und Umwelt
Mittleres Mecklenburg**



StALU Mittleres Mecklenburg
An der Jägerbäk 3, 18069 Rostock

ign PartGmbB
Lloydstraße 3
17192 Waren (Müritz)

bearbeitet von: Susann Puls
Telefon: 0385 588-67122

E-Mail: Susann.Puls@stalumm.mv-regierung.de

Geschäftszeichen: StALU MM – 12c-012/25
(bitte bei Schriftverkehr angeben)

Rostock, 26.02.2025

Bebauungsplan Nr. 5 *Wohngebiet Am Berge 2. BA* Lalendorf

Ihr Schreiben vom 24.01.2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu den eingereichten Unterlagen gebe ich im Rahmen der Beteiligung Träger öffentlicher Belange zu oben genanntem Vorhaben folgende Stellungnahme ab:

Landwirtschaft

Zu dem o.g. Vorhaben wird seitens der Landwirtschaft bezüglich der betroffenen und angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzflächen um Beachtung folgender Bedenken und Hinweise gebeten: Dem sparsamen Umgang mit dem Grund und Boden ist in Regionen mit für die landwirtschaftliche Produktion geeigneten Flächen besondere Bedeutung beizumessen. Im Planverfahren ist sicherzustellen, dass Landwirtschaftsflächen nur in absolut notwendigem Umfang der landwirtschaftlichen Nutzung entzogen werden. Der Grundsatz der sparsamen Flächeninanspruchnahme gewinnt, wegen der begrenzten Verfügbarkeit landwirtschaftlicher Flächen bei gleichzeitig stetigen und allgemein hohen Flächenverlusten für verschiedenste andere Nutzungen, zunehmend an Bedeutung. Die Entnahme intensiv landwirtschaftlich genutzter und qualitativ hochwertiger Flächen (die Bodenwertzahl im Plangebiet liegt zum Großteil bei 56 und anteilig bei 58, 47 und 70!!!, bei einer durchschnittlichen Ackerzahl im Mittleren Mecklenburg von 42!) kann auch Auswirkungen auf die Entwicklungsfähigkeit der dort wirtschaftenden Landwirtschaftsbetriebe und die Sicherung von Arbeitsplätzen im ländlichen Raum haben.

Die Erreichbarkeit der angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen mit landwirtschaftlicher Technik und die Funktionstüchtigkeit vorhandener Dränagesysteme sind sicherzustellen.

Für die geplanten Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind nach Möglichkeit landwirtschaftlich nicht nutzbare oder landwirtschaftlich weniger wertvolle Flächen vorzusehen. Wenn nicht bekannt ist, ob und in welchem Umfang im Gemeindegebiet Flächen vorhanden sind, die anstelle von hochwertigen landwirtschaftlichen Flächen verwendet werden können, sollten im Rahmen der Umweltprüfung dafür potentiell geeignete Flächen gezielt ermittelt werden.

Von den Planungen betroffene Landwirtschaftsbetriebe sind frühzeitig zu beteiligen und möglichst einvernehmliche Regelungen über die Flächeninanspruchnahme herzustellen. Im Falle von Flä-

Allgemeine Datenschutzinformation:

Der Kontakt mit dem StALU MM ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden (Rechtsgrundlage: Art. 6 (1) e DSGVO i.V.m. § 4 (1) DSG M-V). Weitere Informationen erhalten Sie unter www.regierung-mv.de/Datenschutz.

Post- und Hausanschrift sowie

Sitz der Amtsleiterin:

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt
Mittleres Mecklenburg
An der Jägerbäk 3, 18069 Rostock

Besucheranschrift

Dienstgebäude Bützow:

Schloßplatz 6, 18246 Bützow

Telefon: 0385/588-670

Telefax: 0385/588-67799 (Rostock)

0385/588-67899 (Bützow)

E-Mail: poststelle@stalumm.mv-regierung.de

Internet: www.stalu-mv.de/mm

chenverlusten, bei Nutzungseinschränkungen oder bei negativen Auswirkungen auf die Einhaltung von im Zusammenhang mit Fördermaßnahmen bestehenden Verpflichtungen (deren Nichteinhaltung Rückforderungen zur Folge haben können) sind erforderliche Ausgleichs- und Entschädigungsregelungen zu treffen.

Wasserwirtschaft

Die Errichtung eines Wohngebiets im Geltungsbereich des B-Plans Nr. 5 Wohngebiet am Berge 2. BA Lalendorf betrifft indirekt die berichtspflichtige Lößnitz. Die Schmutzwasserentsorgung des Gebiets soll über die Kläranlage (KA) Lalendorf erfolgen. Diese leitet in den Graben 9:05:12 ein, der in den nach WRRL berichtspflichtigen Wasserkörper WANE-1600 der Lößnitz einmündet. Nachfolgend betroffen ist dadurch auch der berichtspflichtige Warinsee (1900900), der von der Lößnitz durchflossen wird.

Der Wasserkörper WANE-1600 wird gegenwärtig mit der Klasse 4 (unbefriedigend) bewertet. Ursache sind neben starken strukturellen Defiziten stoffliche Belastungen, die u.a. zu extremen Sauerstoffdefiziten führen. Der Warinsee wird in der aktuellen Bewirtschaftungsplanung mit der Klasse 5 (schlecht) bewertet. Ursache ist die Bewertung der Makrophyten. Die höheren Wasserpflanzen können sich auf Grund der Trübung durch planktische Algen nicht entwickeln. Die Algenblüten sind Ausdruck der Eutrophierung in Folge übermäßiger Nährstoffeinträge. Dies gilt insbesondere für den Phosphor als Auslöser der Eutrophierung.

Die Quelle der Phosphatbelastung ist eindeutig die KA Lalendorf. Untersuchungen des StALU MM im Jahr 2015 belegten eine hohe Phosphatbelastung unterhalb des Einleitpunktes der KA Lalendorf. Für den Wasserkörper WANE-1600 wurde die Maßnahme M09 „Verbesserung der Reinigungsleistung (insbesondere Phosphor) der KA Lalendorf und Anpassung der wasserrechtlichen Erlaubnis (Ergebnis der Befundaufklärung 2015)“ behördenverbindlich festgelegt. In Verbindung dazu gilt für den Warinsee die Maßnahme M04 „Ausrüstung der Kläranlage Lalendorf mit einer Phosphatfällung“. Die Umsetzung von WRRL-Maßnahmen darf durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt werden. Solange die Reinigungsleistung der KA Lalendorf nicht verbessert ist, führt jede Mehrbelastung durch den Anschluss weiterer Wohnhäuser zu einer unzulässigen Verschlechterung der berichtspflichtigen Oberflächengewässer.

Immissionsschutz und Abfallwirtschaft

Hinsichtlich des vorbezeichneten Vorhabens möchte ich auf folgende nach dem BImSchG genehmigungsbedürftigen Anlagen im Umkreis von ca. 1.000 m (bei Windenergieanlagen 2.000 m) vom geplanten Vorhaben hinweisen:

In einer Entfernung von ca. 300m nordwestlich vom Vorhaben betreibt die Schenker Deutschland AG eine Anlage zur Lagerung und Kommissionierung von Gefahrstoffen der Lagerklassen 3 (entzündbare Flüssigkeiten), 8A (brennbare, ätzende Gefahrstoffe), 8B (nichtbrennbare, ätzende Gefahrstoffe) sowie Waren der Lagerklassen 12-13 (brennbare und nicht brennbare Flüssigkeiten und Feststoffe). Die gelagerten Waren sind darüber hinaus teilweise als wassergefährdend einzustufen. Die genehmigten Mengenschwellen können aus der Tabelle 1 entnommen werden.

Tabelle 1: Mengenschwellen gehandhabter Stoffe

Stoffe und Gemische	Nr. nach Anhang 1 bis 12. BImSchV	genehmigte/angezeigte Menge	Anlagenteile und jeweilige Kapazitäten
diverse	1.3.1	100.000 kg	Pflanzenschutzmittel-Lager
diverse	1.3.2	200.000 kg	Pflanzenschutzmittel-Lager
Dieselmotorenfrischöl	2.3.3	100.000 kg	Dieseltankstelle
Motorenfrischöl	2.3	1.000 kg	Lager

Weiterhin betreibt in einer Entfernung von ca. 550 m östlich die PPR Flüssiggas GmbH & Co. Handels KG eine genehmigungsbedürftige Anlage zur Lagerung und den Umschlag von Flüssiggas mit einem Fassungsvermögen von 799,97 t.

Beide Anlagen unterliegen den Anforderungen der 12. BImSchV (Störfallverordnung) und bilden jeweils einen Betriebsbereich der unteren Klasse. Gutachten zum angemessenen Sicherheitsabstand nach KAS 18 liegen für die Anlagen nicht vor. In Bezug auf die Planung ist hier § 50 BImSchG zu berücksichtigen.

Aufgrund des geringen Abstandes des Vorhabens zum Gefahrstofflager der Schenker Deutschland AG, wird die Ermittlung des angemessenen Sicherheitsabstandes nach KAS-18 empfohlen.

Hinsichtlich dieser Anlagen ist weiterhin zu berücksichtigen, dass bei einem bestimmungsgemäßen Anlagenbetrieb Schall und Luftschadstoffe innerhalb der zulässigen Grenzwerte emittiert werden können.

Aus Sicht des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg stehen dem Vorhaben keine abfallrechtlichen Belange entgegen.

Weitere vom StALU MM zu vertretende Belange sind nicht betroffen.

Diese Stellungnahme bezieht sich nur auf die von Ihnen vorgelegten Unterlagen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Silke Krüger-Piehl